

Auszug aus dem Verfassungsschutzbericht 2006

Hintergrundinformationen

Ausländerextremismus

Hinweis

Bei folgendem Text handelt es sich um einen Auszug aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht 2006 des Verfassungsschutzes Berlin. Inhalte, Seitenzahlen und Fußnoten stimmen mit der Vollversion des Verfassungsschutzberichtes überein und können zitiert werden.

Zitationsvorschlag: Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hg.):
Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007.

4 AUSLÄNDEREXTREMISMUS

4.1 Gewaltorientierte Islamisten

4.1.1 Transnationale Terrornetzwerke

4.1.1.1 „Mujahidin-Netzwerke“ / „al-Qa'ida“

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	Anfang 80er Jahre Afghanistan / Pakistan
Organisationsstruktur	Transnationale Netzwerke
Veröffentlichungen	Audio- und Video-Botschaften

Der Begriff „Mujahidin“ bezeichnet pan-islamistisch orientierte Kämpfer unterschiedlicher ethnischer Herkunft, die an Kampfeinsätzen etwa in Afghanistan, Bosnien, Tschetschenien oder im Kaschmir teilgenommen haben. Das Entstehen der – häufig als Jihadisten bezeichneten – „Mujahidin“ geht auf den Afghanistan-Krieg zurück, als sich 1979 freiwillige „Kämpfer“ („Mujahidin“) dem – unter dem Motto des Jihad geführten – Krieg gegen die sowjetische Besatzung anschlossen und dafür vor allem in afghanischen und pakistanischen Militärlagern ausgebildet wurden.

Die Lage im von Krieg und Bürgerkrieg gezeichneten Afghanistan bot ideale Bedingungen für die ideologische Schulung und terroristische Ausbildung der „Mujahidin“. Hierzu gehörten ein weitgehend rechtsfreier Raum, Kampfgebiete sowie die Tatsache, dass sich im Bürgerkrieg 1996 die islamistischen „Taliban-Kämpfer“ durchsetzten. Die terroristischen Aktivitäten der „Mujahidin“ richteten sich ab 1992 vor allem gegen Ägypten und Algerien, nachdem sich einzelne kampferprobte „Mujahidin“ des Afghanistan-Kriegs den dortigen militanten islamistischen Gruppierungen angeschlossen hatten.

Im Zentrum der „Mujahidin“ steht die von Usama Bin Ladin Ende der 80er Jahre gegründete Organisation „al-Qa'ida“ („Die Basis“), die sich vermutlich Mitte der 90er Jahre mit Teilen der militanten ägyptischen Gruppen „al-Jihad al-islami“ („Der islamische Kampf“) und „al-Jama'a

al-islamiya⁴³⁸ („Die islamische Gemeinschaft“) zu einem transnationalen Netzwerk zusammenschloss. Als zweiter Mann hinter Bin Ladin gilt der Führer der ägyptischen Gruppe „al-Jihad al-islami“, Aiman al-Zawahiri.

Programmatische Grundlage der internationalen Anschläge von „al-Qa’ida“ war der von Usama Bin Ladin 1998 mitunterzeichnete⁴³⁹ Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“⁴⁴⁰, den die Verfasser als ein religiöses „Rechtsgutachten“ („fatwa“)⁴⁴¹ deklarierten. Darin waren die Tötung von Amerikanern zur vermeintlichen individuellen Pflicht eines jeden Muslims erhoben, die Stationierung von US-Truppen in Saudi-Arabien für unzulässig erklärt und als Ziel die Verdrängung der USA von der Arabischen Halbinsel genannt worden. Hierzu sollten die USA als Schutzmacht Saudi-Arabiens angegriffen und – wie bereits die Anschläge auf die amerikanischen Botschaften in Kenia und Tansania im August 1998 und auf das Marineschiff USS Cole im Oktober 2000 zeigten – möglichst viele Menschen, vor allem US-Bürger, getötet werden.

⁴³⁸ Hierbei handelt es sich um die hocharabische Schreibweise. Im ägyptischen Dialekt werden die Gruppierungen phonetisch als „al-Gihad al-islami“ und „al-Gama’a al-islamiya“ wiedergegeben.

⁴³⁹ Zu den fünf Unterzeichnern gehörten Usama Bin Ladin („al-Qa’ida“), Aiman al-Zawahiri („al-Jihad al-islami“), Abu Yasir Rifa’i Ahmad Taha („al-Jama’a al-islamiya“), Mir Hamza (Generalsekretär der „Jam’iyat-ul-Ulama Pakistan“) und Fazlur Rahman (Chef der „Jihad“-Gruppe, Bangladesch).

⁴⁴⁰ In der Verlautbarung hieß es: „Das Urteil, die Amerikaner und ihre Alliierten, Zivilisten und Militärs gleichermaßen zu töten, wo immer ihm dies möglich ist, ist eine individuelle Pflicht für jeden Muslim, der hierzu in der Lage ist, bis die Aqsa-Moschee [in Jerusalem] und die Heilige Moschee [in Mekka] von ihnen befreit sind und bis ihre Armeen das gesamte Territorium des Islam verlassen haben, geschlagen und unfähig, irgend einen Muslim noch zu bedrohen. Vgl. Nass Bayan al-Jabha al-islamiya al-alamiya li-Jihad al-Jahud wa’l-Salibiyin. In: „al-Quds al-arabi“ vom 23.2.1998. Eine englische Übersetzung findet sich im Internet unter www.fas.org/irp/world/para/docs/980223-fatwa.htm.

⁴⁴¹ Diese Fatwa ist aus Sicht der islamischen Theologie nicht gültig, da Usama Bin Ladin als Laie weder die theologische Qualifikation noch die religiöse Autorität zur Erstellung von Rechtsgutachten, geschweige denn zur Ausrufung des Jihad im Namen der Muslime besitze. Entsprechend wurden die Anschläge vom 11. September von einem Großteil der islamischen Religionsgelehrten als nicht mit dem Islam vereinbar zurückgewiesen, da die islamische Religion sowohl den Mord an unschuldigen Zivilisten als auch den Selbstmord verbiete. Vgl. Hanspeter Mattes: Ein Jahr danach. Der islamistische Terrorismus und seine Bekämpfung. In: „Herder Korrespondenz 56“ Nr. 9/2002, S. 444 – 448.

Statt Anschlägen der Basis-Organisation „al-Qa’ida“ standen seit 2004 die Aktivitäten der so genannten „non-aligned Mujahidin“ im Vordergrund. Das Terrornetzwerk „al-Qa’ida“ scheint mit seinen zahlreichen – auch auf die Binnenkommunikation innerhalb und im Umfeld der Netzwerke zielenden – Audio- und Videobotschaften eher die ideologische Begründung für die Anschläge zu liefern, als diese zentral zu planen und selbst durchzuführen. Dies mag durch den erhöhten Verfolgungsdruck bedingt sein, dem sich Usama Bin Ladin und Aiman al-Zawahiri durch die USA und die alliierten Truppen ausgesetzt sehen. Die „non-aligned Mujahidin“ stehen für Kleingruppen oder einzelne Personen, die keiner bestimmten Organisation zuzurechnen sind. Sie finanzieren sich selbst – in der Regel durch Allgemein-Kriminalität, wie zum Beispiel durch den Handel mit Betäubungsmitteln, Kreditkartenbetrug oder Raubüberfälle.

4.1.1.2 „Ansar al-Islam“ („Anhänger des Islam“ / „Ansar al-Sunna“ („Anhänger der Sunna“))

ÜBERSICHT	
Abkürzung	AAI AAS
Entstehung / Gründung	2001 Irak (als Nachfolgeorganisation des „Jund al-Islam“ / „Heer des Islam“)
Organisationsstruktur	Transnationales Netzwerk

Die 2001 im Nordirak aus verschiedenen Splittergruppen entstandene Organisation „Ansar al-Islam“ (AAI) besteht hauptsächlich aus islamistischen Kurden, die die Errichtung eines islamistischen kurdischen Staatswesens im Nordirak nach dem Vorbild des früheren Taliban-Regimes in Afghanistan anstreben. Hierzu bekämpft sie mit Waffengewalt die laizistischen kurdischen Gruppen „Patriotische Union Kurdistan“ (PUK) und die „Kurdische Demokratische Partei“ (KDP). Ihre terroristischen Aktionen richtet sie seit 2003 auch gegen die alliierten Streitkräfte im Irak sowie gegen dort tätige humanitäre Hilfsorganisationen.

Seit 2004 agiert die „Ansar al-Islam“ unter dem Namen „Jaish Ansar al-Sunna“ („Armee der Anhänger der Sunna“; kurz: „Ansar al-Sunna“;

AAS). Im Irak, wo sie in den letzten Jahren erheblich an Zulauf gewann, fungiert die AAI bzw. AAS als Dachorganisation und als Sammelbecken für nicht-kurdischstämmige ausländische „Mujahidin“.

Ideologisch ist die AAI bzw. AAS den salafistischen Jihadisten zuzuordnen, die sich an der Jihad-Konzeption von Sayyid Qutb (1906 – 1966), des Chefideologen des militanten Islamismus, orientieren. So propagiert die AAI bzw. AAS die Bekämpfung von Juden und Christen und befürwortet die strikte Umsetzung islamischer Glaubensvorschriften sowie eine weitgehend an den Bestimmungen des Korans orientierte ursprüngliche Lebensweise.

Die Organisation, die bis 2004 von dem im norwegischen Exil lebenden Mullah Krekar angeführt wurde, unterhält zur logistischen und finanziellen Unterstützung auch in Westeuropa ein Netzwerk. In Deutschland fielen ihre Anhänger nicht allein durch werbende und unterstützende Tätigkeiten auf, sondern auch durch die Vorbereitung terroristischer Aktivitäten. Mehrere Personen sollen die AAI bzw. AAS durch Logistik, Geldbeschaffung, die Einschleusung irakischer Staatsbürger sowie durch die Rekrutierung von „Jihad-Kämpfern“ für den Irak-Krieg unterstützt haben. Sie wurden wegen der Unterstützung bzw. der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt; eine Person wurde nach § 129b StGB, der die Mitgliedschaft in kriminellen und terroristischen Vereinigungen im Ausland sowie Werbung und Unterstützung für diese unter Strafe stellt, verurteilt. Ein weiteres Verfahren gegen drei irakische Staatsbürger begann 2006.⁴⁴²

⁴⁴² Vgl. S. 108 ff.

4.1.2 Regional gewaltausübende Gruppen

4.1.2.1 „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HAMAS
Entstehung / Gründung	1987 Gaza
Mitgliederzahl	Bund: ca. 300 (2005: ca. 300) Berlin: ca. 50 (2005: ca. 50)

Die mit dem Kurzwort HAMAS⁴⁴³ bezeichnete „Bewegung des Islamischen Widerstands“ wurde 1987 im Gaza-Streifen von Ahmad Yassin in der Nachfolge eines Zweigs der „Muslimbruderschaft“ (⇒ MB) gegründet. In ihrer Charta von 1988 verneint die HAMAS das Existenzrecht Israels und strebt die „Befreiung ganz Palästinas“ durch bewaffneten Kampf sowie die Errichtung eines islamistischen Staates an. Den 1993 begonnenen Oslo-Friedensprozess lehnt die HAMAS als „Ausverkauf palästinensischer Interessen“ ab und konkurriert gleichzeitig mit der von der laizistischen Fatah dominierten Palästinensischen Autonomiebehörde um die Führung der Palästinenser.

Durch ihre Kritik an den Friedensverhandlungen der Autonomiebehörde mit Israel sowie durch den kontinuierlichen Ausbau ihrer Basis im sozialen Bereich entwickelte sie sich im innerpalästinensischen Machtgefüge zu einem bedeutenden politischen Faktor. In der Folge verzeichnete die HAMAS bei den Kommunalwahlen 2004 und 2005 deutliche Erfolge und siegte überraschend auch bei den Parlamentswahlen am 25. Januar 2006.⁴⁴⁴ Im neugewählten Palästinensischen Legislativrat stellt sie 76 der 132 Abgeordneten und verfügt gegenüber der bisher dominierenden Fatah (43 Sitze) und den sonstigen Gruppen (13 Sitze) über die absolute Mehrheit.

⁴⁴³ Arabisch: „Harakat al-Muqawama al-islamiya“. Der Begriff „Hamas“ stellt zugleich ein – bereits im Koran enthaltenes – arabisches Wort dar, das „Begeisterung“, „Eifer“ und „Leidenschaft“ bedeutet. Islamisten interpretieren den Begriff als „Tapferkeit“.

⁴⁴⁴ Vgl. S. 112 – 114.

Die von der HAMAS verfolgte Gewaltstrategie schloss seit 1994 vor allem Selbstmordanschläge ein. Mit dem Ausbruch der „al-Aqsa-Intifada“ im September 2000 und der Verschärfung des israelisch-palästinensischen Konflikts hatten die Selbstmordanschläge ihres militärischen Flügels, der „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“, gegen israelische Ziele erheblich zugenommen. Die „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ wurden im Juni 2002 in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen; seit September 2003 wird auch die Gesamtorganisation der HAMAS als terroristisch eingestuft.

Die als „Märtyrer-Operationen“ bezeichneten Anschläge begrenzte die HAMAS dabei nicht auf die palästinensischen Gebiete des Westjordanlands und Gaza-Streifens, sondern führte sie vor allem im israelischen Kernland aus. Die Anschläge zielten zudem nicht allein auf Militärpersonal, sondern auch auf die israelische Zivilbevölkerung. Dieses seit Errichten des Grenzzauns erschwerte und von Waffenstillstandsabkommen zeitweise unterbrochene terroristische Vorgehen begründet die HAMAS nach wie vor mit einem „Recht auf Selbstverteidigung“. In Deutschland tritt die HAMAS nicht offen in Erscheinung. Vielmehr treffen sich Anhänger der HAMAS in Moscheen, Moscheevereinen und Islamischen Zentren. Als Berliner Treffpunkt von HAMAS-Anhängern gilt das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V.“.

Der als Spendensammelverein der HAMAS geltende „Al-Aqsa e. V.“ in Aachen wurde im Juli 2002 verboten und aufgelöst. Das Bundesministerium des Innern hatte festgestellt, dass die Tätigkeit des Vereins Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer, religiöser und sonstiger Belange unterstütze, befürworte und hervorrufe. Die Tätigkeit richte sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Das Bundesverwaltungsgericht hat das Verbot am 3. Dezember 2004 bestätigt.⁴⁴⁵

⁴⁴⁵ Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6 A 10.2.2004.

4.1.2.2 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)



ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1982 Beirut
Mitgliederzahl	Bund: ca. 900 (2005: ca. 900) Berlin: ca. 160 (2005: ca. 160)
Veröffentlichungen	„Al-Ahd – Al-Intiqad“ („Die Verpflichtung – Die Kritik“) (überregional, wöchentlich) „Al-Manar-TV“ („Der Leuchtturm“)

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) wurde im Sommer 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon gegründet und agierte im 15-jährigen libanesischen Bürgerkrieg zusammen mit der AMAL⁴⁴⁶ als eine der beiden schiitischen Milizen. Aus ideologischen, regionalpolitischen und konfessionellen Motiven wird die hierarchisch strukturierte Bewegung vom Iran und von Syrien finanziell und militärisch unterstützt.

Unter ihrem Generalsekretär Hassan Nasrallah negiert die „Hizb Allah“ weiter das Existenzrecht Israels und propagiert den bewaffneten Kampf gegen Israel, den sie als „legitimen Widerstand“ bezeichnet. Dieser Kampf wird von ihrem bewaffneten Arm, der Miliz des „Islamischen Widerstands“ („al-Muqawama al-islamiya“), getragen. Innenpolitisch hat sich die „Hizb Allah“ dagegen als parteiähnliche politische Bewegung konstituiert, die wegen ihrer sozialen Aktivitäten vor allem unter der schiitischen Bevölkerung des Libanon über breiten gesellschaftlichen Rückhalt verfügt. Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ im libanesischen Parlament vertreten, bis November 2006 beteiligte sie sich mit zwei Ministern an der Regierung.

Die „Hizb Allah“ verfügt im Libanon über eine Sonderstellung. Diese ergibt sich aus dem innerlibanesischen Bürgerkrieg (1976 – 1989), dem Kampf gegen die 22-jährige israelische Besatzung sowie der Politik Syriens und des Iran, die die „Hizb Allah“ als militärisches Drohpoten-

⁴⁴⁶ AMAL ist die Organisationsbezeichnung laizistisch orientierter Schiiten des Libanon. Der Begriff steht für „Afwaj al-Muqawama al-lubnaniyah“, „Batallione des libanesischen Widerstands“. Amal heißt zugleich „Hoffnung“.

zial benutzen. Als einzige der ehemaligen Milizen des Bürgerkriegs unterhält die „Hizb Allah“ weiter eine bewaffnete Miliz mit parallel zur libanesischen Armee existierenden militärischen Verbänden. Diese Sonderstellung versucht die „Hizb Allah“ bis heute aufrechtzuerhalten und widersetzt sich dazu auch dem UN-Sicherheitsrat.⁴⁴⁷

Seit 2000 instrumentalisiert sie den ausbleibenden Rückzug Israels aus dem Gebiet der „Shebaa-Farmen“⁴⁴⁸ als einen Vorwand, um in diesem Gebiet militärisch und terroristisch gegen Israel vorzugehen. Einen weiteren Vorwand für die Aufrechterhaltung der militärischen Option bezog die „Hizb Allah“ aus der 2000 ausgebrochenen „Al-Aqsa-Intifada“, die sie seitdem ideologisch, militärisch, finanziell und propagandistisch unterstützt. Die Entführung israelischer Soldaten im Grenzgebiet löste im Juli 2006 die kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon aus.⁴⁴⁹

Zu einem Streitfall auf internationaler Ebene ist der parteieigene TV-Sender „Al-Manar“ („Der Leuchtturm“) geworden, durch den die „Hizb Allah“ ihre „Widerstandsideologie“ propagiert. Fester Bestandteil im Programm des über Satellit auch in Deutschland zu empfangenden TV-Senders sind die Propagierung des bewaffneten Kampfes und von als „Märtyrer-Operationen“ bezeichneten Selbstmordanschlägen im Rahmen der „Al-Aqsa-Intifada“. In einschlägigen Filmen und Videoclips werden Attentäter der militärischen Flügel der HAMAS und des „Palästinensischen Islamischen Jihad“ (PIJ), der „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ und der „Jerusalem-Kompanien“ („Saraya al-Quds“) glorifiziert. Die seit 2002 betriebene anti-israelische Hetze und Propaganda des Senders zeigt etwa den Generalsekretär Nasrallah, der seinen Anhängern versichert, dass „Israel in seiner Existenz vergehen wird“. Die Propagandafilme beinhalten auch Bilder israelischer Attentatsopfer – unterlegt mit dem Text „Gewiss wird Israel verschwinden“. Mit der Begründung, dass „Al-Manar“ zu Hass und Gewalt gegen Israel aufrufe

⁴⁴⁷ Im Jahre 2004 forderte der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 1559 die Entwaffnungen der „Hizb Allah“; auch die Resolution 1701, die am 14. August 2006 den Waffenstillstand im Libanon einleitete, hält die Forderung nach einer Entwaffnung aufrecht.

⁴⁴⁸ Israel hatte 2000 seinen Nichtrückzug von den im Grenzdreieck zwischen Libanon, Syrien und Israel gelegenen „Shebaa-Farmen“ damit begründet, dass es syrisches Territorium sei. Der Libanon dagegen betrachtet die „Shebaa-Farmen“ als sein – von Israel zu Unrecht besetztes – Staatsgebiet.

⁴⁴⁹ Vgl. S. 112 ff.

und Sendungen mit eindeutig antisemitischem Charakter ausstrahle,⁴⁵⁰ entzogen Frankreich und die USA dem Sender 2004 die Sendelizenz.

Die „Hizb Allah“ wird von den USA auf ihrer Liste der „Foreign Terrorist Organizations“ aufgrund zahlreicher von ihr in den 1980er und 90er Jahren verübten Anschläge aufgeführt. Die Europäische Union hat nicht die Gesamtorganisation der „Hizb Allah“ in die Liste der als terroristisch eingestuften Organisationen aufgenommen, wohl aber den Auslandssicherheitsdienst „External Security Apparatus“ (ESA), der als integraler Bestandteil der „Hizb Allah“ gilt.

Der iranische „Revolutionsführer“ Ayatollah Khomeini hatte 1979 den „Al-Quds“-Tag initiiert, um das Ziel der „Befreiung“ der auch für Muslime heiligen Stadt Al-Quds (Arabisch für Jerusalem) zu propagieren. In Berlin wird der Quds-Tag von den Anhängern Khomeinis, insbesondere regimetreuen Iranern und Anhängern der „Hizb Allah“, mit einer Demonstration begangen. Die Demonstration am 21. Oktober verlief mit 400 Teilnehmern – wie schon in der Vergangenheit – ohne besondere Vorkommnisse.

⁴⁵⁰ Hierzu zählt vor allem die während des Ramadan 2003 ausgestrahlte Sendereihe „al-Shatat“ („Diaspora“), in der die Existenz einer seit Jahrhunderten bestehenden geheimen jüdischen Weltregierung unterstellt wird, die für zahlreiche politische Komplotte und Großereignisse wie den Ausbruch des Ersten und Zweiten Weltkriegs verantwortlich zeichnen soll.

4.1.3 Gewaltbefürwortende Gruppen

4.1.3.1 „Hizb al-Tahrir al-islami“ („Partei der islamischen Befreiung“)



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HuT
Entstehung / Gründung	1953 Jordanien 1987 Landesverband Berlin
Mitgliederzahl	Bund: ca. 300 (2005: ca. 300) Berlin: ca. 60 (2005: ca. 60)
Organisationsstruktur	2003 vereinsrechtliches Betätigungsverbot
Veröffentlichungen	„Explizit“ (überregional, bis Januar 2003) „Al-Wa’i“ („Bewusstsein“) (überregional, monatlich) „Khalifa“ / „Hilafet“ („Kalifat“) (überregional, monatlich)

Die 1953 in Jordanien von Taqi ad-Din an-Nabhani (1909 – 1977) gegründete „Hizb al-Tahrir al-islami“ (HuT) ist eine pan-islamistische parteiähnliche Bewegung, die sich die weltweite Missionierung von Muslimen im Sinne ihrer Ideologie zum Ziel gesetzt hat. Ideologisch verfolgt die HuT eine universelle Staats- und Gesellschaftsdoktrin, die sie auf vermeintlich authentisch islamische Herrschaftskonzepte zurückführt. Im Zentrum stehen die Betonung des pan-islamischen Gedankens (in der Behauptung der Existenz einer weltumfassenden islamischen Gemeinde, der „Umma“) sowie die Forderung nach Errichtung einer weltweiten Kalifatsherrschaft. Erklärte Ziele sind auch die Überwindung nationalstaatlicher Strukturen, die Vernichtung des Staates Israel, die Befreiung der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie die Einführung der Scharia als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip.

Die Ideologie kennzeichnet ferner eine ausgeprägte Judenfeindschaft sowie die Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch vermeintlich religiöse Bezüge: So werden Koranverse aus ihrem historischen Kontext

herausgelöst und Begriffe wie „Jihad“ („Bemühen“, „Kampf“) fast durchgängig militant interpretiert.

In den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens wurde die HuT aufgrund ihrer radikalen Ausrichtung, insbesondere wegen ihrer Aufrufe zum gewaltsamen Umsturz der Regierungen, unmittelbar nach ihrer Gründung verboten. Seitdem operiert sie weitgehend im Geheimen; ihre Anhänger sind strikter Verfolgung ausgesetzt. Begründet werden die Maßnahmen mit der Beteiligung der HuT an Staatstreichen – etwa in Jordanien (1968), Irak (1969), Ägypten (1974) sowie Syrien (1976). Nach Darstellung der Organisation ist sie in diesen Ländern wie auch in Kuwait weiter aktiv; darüber hinaus agiert sie im zentralasiatischen Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan. Aufgrund der Verfolgung ist die HuT in keinem Land Teil des Parteiensystems. Derzeitiger Vorsitzender ist der 1943 im Libanon geborene Jordanier Ata Abu al-Rashta, dessen Aufenthaltsort im Libanon vermutet wird.

In Deutschland trat die HuT vorwiegend in Universitätsstädten durch die Verbreitung von Flugblättern und Zeitschriften in Erscheinung. Diese enthielten regelmäßig antiisraelische und antiwestliche Positionen. In Berlin fand am 27. Oktober 2002 in der „Alten TU-Mensa“ eine Veranstaltung mit dem Herausgeber der der HuT zuzurechnenden Zeitschrift „Explizit“, Shaker Assem, statt. Für ein breites Medieninteresse sorgte seinerzeit die Anwesenheit des NPD-Vorsitzenden Udo Voigt und des prominenten NPD-Mitglieds Horst Mahler.

Am 10. Januar 2003 erließ der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot gegen die HuT. Die HuT legte dagegen Klage beim Bundesverwaltungsgericht ein. Der Sechste Senat hatte die Entscheidung des Ministeriums bereits im August 2005 per Gerichtsbescheid für rechtmäßig erklärt. Die Organisation akzeptierte dies jedoch nicht und bestand auf einer mündlichen Verhandlung, woraufhin das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig das vom BMI erlassene Verbot am 25. Januar 2006 bestätigte.⁴⁵¹

Das Urteil wurde damit begründet, dass die HuT mehrmals „zur gewaltsamen Beseitigung des Staates Israel und zur Tötung von Menschen aufgefordert“ und auf diese Weise „der friedlichen Lösung der israelisch-palästinensischen Interessensgegensätze entgegengewirkt“ habe. In seiner Begründung verwies der Senat auch auf Art. 9 Abs. 2 GG,

⁴⁵¹ Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6A 6.05.

wonach Organisationen verboten werden, die sich gegen die Verfassung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten.

4.1.3.2 „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)



ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1984 Köln
Mitgliederzahl	Bund: ca. 750 (2005: ca. 750) Berlin: Einzelmitglieder (2005: Einzelmitglieder)
Organisationsstruktur	2001 Vereinsverbot
Sitz	Köln
Veröffentlichungen	„Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“) (überregional, letztmalig erschienen Oktober 2004)

Der islamistische „Kalifatsstaat“ spaltete sich 1984 von der „Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa e. V.“ (AMGT) (\Rightarrow IGMG) ab. Er stand unter der Leitung von Cemaleddin Kaplan und bezeichnete sich anfangs als „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. Köln“ (ICCB).

Sowohl der damalige ICCB als auch die AMGT strebten für die Türkei eine an der Scharia ausgerichtete islamistische Staatsordnung an. Anlass für die Abspaltung der so genannten „Kaplançılar“ („Kaplan-Anhänger“) war die unterschiedliche Vorstellung, auf welchem Weg die Gründung eines als „islamisch“ deklarierten islamistischen Staatswesens zu realisieren sei. Während sich die AMGT für den gewaltfreien parlamentarischen Weg entschied, sprach sich Kaplan ausdrücklich für eine Revolution nach dem Vorbild des Iran aus. Im Zuge dieser Revolution sollte das 1924 in der neu gegründeten türkischen Republik abgeschaffte Kalifat – das Amt des weltlichen Oberhauptes der Muslime – wieder eingeführt werden. Den legalen Weg zur Macht über demokratische Wahlen lehnte Kaplan entschieden ab, da westliche Demokratiemodelle nicht mit der Scharia vereinbar seien. Seinen Vorstellungen zufolge sollte sich das zu gründende islamistische Staatswesen zunächst auf das Gebiet der heutigen Türkei beschränken, später aber alle muslimischen Länder unter der Herrschaft eines Kalifen vereinen.

1994 ließ sich Cemaleddin Kaplan von seinen Anhängern zum Kalifen ausrufen, woraufhin die Organisation in „Hilafet Devleti“ („Kalifatsstaat“) umbenannt wurde. Nach dem Tod Cemaleddin Kaplans im Jahr 1995 übernahm sein Sohn Metin den Titel. Die Rechtmäßigkeit des neuen „Kalifen“ war umstritten und spaltete 1996 die Organisation. Der frühere Vertraute von Cemaleddin Kaplan, Dr. Halil Ibrahim Sofu, wurde zum „Gegenkalifen“ ausgerufen. Sofu wurde im Mai 1997 in seiner Berliner Wohnung von Unbekannten erschossen.

Metin Kaplan wurde daraufhin am 15. November 2000 vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen zweifacher öffentlicher Aufforderung zur Ermordung Sofus zu vier Jahren Haft verurteilt. Als er im Mai 2003 aus dem Gefängnis entlassen wurde, lag gegen ihn ein Auslieferungsantrag der Türkei wegen Hochverrats vor, dem am 12. Oktober 2004 stattgegeben wurde.⁴⁵² Ein Istanbuler Schwurgericht verurteilte das Oberhaupt des „Kalifatsstaats“ wegen Attentatsplanung gegen die türkische Staatspitze am 20. Juni 2005 zu lebenslanger Haft. Wegen Verfahrensfehlern hob die 9. Strafkammer des Kassationshofs in Ankara am 30. November 2005 diese Verurteilung auf und das Verfahren wurde 2006 vor der 14. Kammer des Istanbuler Landgerichts fortgesetzt. In Deutschland übernahm Harun Aydin am 25. März 1999 die Leitung des Verbandes, wobei das ideologische Konzept Cemaleddin Kaplans beibehalten und die aggressive, demokratiefeindliche und antisemitische Agitation fortgeführt wurden.

Am 12. Dezember 2001 verbot der Bundesminister des Innern den „Kalifatsstaat“. Das nach den Entscheidungen des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts⁴⁵³ rechtskräftige Verbot wurde durch die Streichung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz möglich.⁴⁵⁴ Begründet wurde es damit, dass sich der „Kalifatsstaat“ offen gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie den Gedanken der Völkerverständigung richtet und die innere Sicherheit sowie außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland gefähr-

⁴⁵² Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 138 ff.

⁴⁵³ Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6 A 4.02; Bundesverfassungsgericht, Az.: BVerfG 1 BvR 536/03.

⁴⁵⁴ Vgl. Erstes Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes (BGBl. I S. 3319).

det.⁴⁵⁵ Das Verbot betraf den Gesamtverband und bundesweit 19 Teilorganisationen sowie die zum Verband gehörende, in den Niederlanden registrierte Stiftung „Diener des Islam“. In Berlin war u. a. die Muha-cirin-Moschee in Friedrichshain-Kreuzberg von den Maßnahmen betroffen.

Da es weitere Veröffentlichungen der Zeitung „Ümme-i Muhammed“ („Die Gemeinde Muhammads“) und Sendungen des Fernsehkanals HAKK-TV nach dem Verbot gab,⁴⁵⁶ leitete der Generalbundesanwalt im April 2002 ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Angehörige des „Kalifatsstaats“ ein. Am 19. September 2002 wurden 16 weitere Teilorganisationen dieser Gruppierung in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen verboten. Auch 2005 erfolgten weitere Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder des „Kalifatsstaats“.

Die Verbreitung der dritten vom „Kalifatsstaat“ herausgegebenen Zeitung „Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“) ab März 2004 wurde noch im selben Jahr wieder eingestellt. Statt dessen stellte die Organisation über einen niederländischen Server neue Seiten in das Internet.⁴⁵⁷ Das Vereinsverbot, zahlreiche Exekutivmaßnahmen sowie die Abschiebung Metin Kaplans in die Türkei führten zwar zu einer deutlichen Schwächung des „Kalifatsstaats“, trotzdem lassen sich Bestrebungen beobachten, verbliebene Strukturen zu reorganisieren.

⁴⁵⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001. Berlin 2002, S. 79 ff.

⁴⁵⁶ In beiden Fällen handelt es sich um die vormaligen Verlautbarungsorgane des „Kalifatsstaats“.

⁴⁵⁷ Nach dem Verbot des „Kalifatsstaats“ wurden dessen Internetseiten gesperrt.

4.2 Sonstige Islamisten

4.2.1 „Tabligh-i Jama’at“ / „Jama’at-i Tabligh“ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)

ÜBERSICHT	
Abkürzung	TJ JT
Entstehung / Gründung	1927 Indien
Mitgliederzahl	Bund: ca. 500 Berlin: ca. 50
Organisationsstruktur	Organisation

Die 1927 in Indien von Muhammad Ilyas (1885 – 1944) gegründete „Tabligh-i Jama’at“ (TJ) ist eine pan-islamische Missionierungsbewegung, die hierarchisch organisiert ist und weltweit mehrere Millionen Anhänger umfasst. Ihr organisatorisches und geistiges Zentrum hat die TJ in Indien, Pakistan und Bangladesch, von wo aus die weltweiten Aktivitäten der TJ gesteuert werden. In diesen Zentren werden TJ-Mitglieder aus der ganzen Welt geschult. Die europäische Zentrale der TJ befindet sich in Großbritannien. In Deutschland sind mehrere TJ-Gruppen aktiv, darunter auch in Berlin.

Zu den Aktivitäten der TJ gehören Missionsreisen, auf denen Muslime von der Ideologie der TJ überzeugt und als TJ-Mitglieder rekrutiert werden sollen. Die einzelnen TJ-Gruppen werden von der TJ-Führung in Asien hinsichtlich ihrer Missionierungstätigkeiten kontrolliert.

Die TJ beschreibt sich selbst als apolitisch und nicht gewaltorientiert. Sie orientiert sich an frühislamischen Vorschriften und Lebensgewohnheiten wie sie im siebten Jahrhundert in Mekka und Medina vorherrschten. Ihr Bemühen, eine am Frühislam orientierte muslimische Idealgesellschaft zu schaffen, schließt ein weitgehend wörtliches Verständnis des Korans und der Sunna ein. Dies hat zur Konsequenz, dass ihre gegenwärtige Vorstellungswelt von der Befürwortung der rechtlichen Benachteiligung der Frau und der Abgrenzung gegenüber Nicht-Muslimen geprägt ist.

Erfolgreich Missionierten werden häufig mehrmonatige Schulungsveranstaltungen in pakistanischen Koranschulen vermittelt. Solche intensiven Schulungen sind geeignet, die Teilnehmer zu indoktrinieren und für islamistisches Gedankengut empfänglich zu machen. In Einzelfällen haben Schulungsteilnehmer anschließend den Weg in Mujahidin-Ausbildungslager in Afghanistan gefunden. Auch wenn die Bewegung nach eigenem Bekunden Gewalt ablehnt und sich als unpolitisch darstellt, ist die Gefahr gegeben, dass sie aufgrund ihres strengen Islamsverständnisses und der weltweiten Missionierungstätigkeit islamistische Radikalisierungsprozesse fördert und als Keimzelle zukünftiger Jihadisten bzw. islamistischer Terroristen dient.

Vom 5. – 7. Mai 2006 fand in Berlin ein „Deutschlandtreffen“ der TJ statt, an dem sich etwa 700 Personen beteiligten. Bei dem Großteil der Teilnehmer handelte es sich um TJ-Mitglieder aus Deutschland. Hinzu kamen TJ-Mitglieder aus dem europäischen Ausland sowie Führungspersonen aus Pakistan und Indien.

4.3 Nicht-gewaltorientierte Islamisten

4.3.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	IGMG
Entstehung / Gründung	1985 Köln (als Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 26 500 (2005: ca. 26 500) Berlin: ca. 2 900 (2005: ca. 2 900)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Bonn
Veröffentlichungen	„IGMG Perspektive“ (überregional, monatlich)

Der Vorläufer dieser islamistischen Organisation wurde 1985 unter der Bezeichnung „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ („Avrupa Milli Görüş Teşkilatları“ / AMGT) in Köln gegründet. 1995

gingen daraus die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) und die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) hervor. Die EMUG ist für die Verwaltung des Immobilienbesitzes der Vereinigung verantwortlich.

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ vertritt eine islamistische Ideologie, die auf das politische Konzept von Necmettin Erbakan zurückgeht, das dieser 1973 in dem gleichnamigen Buch „Milli Görüş“ („Nationale Sicht“) veröffentlichte. Erbakans Ziel ist es, die türkischen Bürger unter dem Dach von Nationalismus und Islamismus zu einen und in der Türkei ein islamistisches Staatswesen zu errichten. Als politisches und gesellschaftliches Ordnungsmodell propagiert er eine „gerechte Ordnung“ („Adil Düzen“), in welcher die Scharia gilt und politisches Handeln sich an den Prinzipien von Koran und Sunna orientiert. Erbakan lehnt wesentliche rechtsstaatliche Prinzipien wie Volkssouveränität oder Parteienpluralismus als unvereinbar mit der „gerechten Ordnung“ ab. Im Juli 2002 war im Internet ein Videomitschnitt von Erbakan zu sehen, in dem er einen Systemwechsel nicht allein für die Türkei, sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland forderte:

„Du willst dich von diesen Sorgen befreien? Um dich von diesen Sorgen befreien zu können, muss aus der Staatsordnung in Deutschland eine ‚gerechte Ordnung‘ werden. Bevor hier keine ‚gerechte Ordnung‘ herrscht, wirst du nicht zu deinem Recht kommen. Alles hängt letztlich davon ab, ob aus der hiesigen Staatsordnung eine gerechte Ordnung wird.“⁴⁵⁸

Eine Äußerung Erbakans anlässlich eines im Oktober 2005 in Istanbul veranstalteten Iftar-Essens zeigt, dass er den Islam als Gesellschaftsmodell betrachtet, das sämtlichen westlichen Gesellschaftssystemen überlegen sein soll:

„Wo immer die Imperialisten hinkommen, verbreiten sie Tod und Verderben. Die islamische Zivilisation wird den Menschen Frieden und Gerechtigkeit bringen.“⁴⁵⁹

Auszüge aus einer Rede Erbakans, anlässlich einer Konferenz von ESAM⁴⁶⁰ am 29. und 30. Mai 2006 in Istanbul, belegen, dass er bis heute an der „Milli Görüş“-Ideologie festhält:

⁴⁵⁸ Rede von Necmettin Erbakan: „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“), 1990.

⁴⁵⁹ „Milli Gazete“ vom 20.10.2005.

⁴⁶⁰ „Ekonomik ve Sosyal Araştırmaları Merkezi“ („Zentrum für Wirtschafts- und Sozialforschung“). Vorsitzender des ESAM ist der SP-Vorsitzende Recai Kutun.

„Die G-7 haben nichts, was sie der Menschheit bieten [...]. Die Basis des Islam ist auf dem Geist begründet, der Menschheit ‚eine gerechte Lebensform zu bieten‘. Der Gründungszweck der D-8 besteht darin, dass man sich verpflichtet sieht, die Wohltaten und Schönheiten der Welt auf gerechte Weise unter der Menschheit zu verteilen. [...] Milli Görüş ist das Gehirn. Die gerechte Ordnung (Adil Düzen) ist das Herz.“⁴⁶¹

In seiner Analyse des am 28. und 29. Oktober in Istanbul veranstalteten „Internationalen Milli Görüş-Symposiums“ hebt der „Milli Gazete“-Kolumnist Abdullah Özkan hervor, dass die „Milli Görüş“-Bewegung das „bestehende System“ ablehnt. Ein gerechtes politisches System könne nur auf Basis der „Milli Görüş“-Ideologie entstehen:

„Die Ideologie der Milli Görüş hat nicht den Willen, sich mit dem bestehenden System in der Welt zu einigen oder zu kooperieren, und möchte kein Zahn im paradoxen Rad der Ausbeutung sein. Die Milli Görüş hält es nicht für möglich, das bestehende System zu reformieren. Denn die Milli Görüş sagt, dass das System falsch errichtet worden sei und dass es unmöglich sei, auf einem morschen Fundament ein stabiles Gebäude zu bauen. Die Gesinnung der Milli Görüş beabsichtigt die Rettung und die Glückseligkeit (saadet) der gesamten Menschheit [...].“⁴⁶²

1970 hatte Necmettin Erbakan – auf der Grundlage der „Milli Görüş“-Ideologie – seine erste islamistische Partei in der Türkei gegründet. Im Gegensatz zu Parteiführern des linken und rechten Spektrums konnte er trotz mehrmaliger Parteiverbote und anschließender Neugründungen eine Spaltung seiner Anhängerschaft bis 2001 verhindern. Interne Flügelkämpfe zwischen den so genannten Traditionalisten und den Erneuerern in der „Fazilet Partisi“ (FP / „Tugendpartei“) führten nach ihrem Verbot im Juni 2001 jedoch zur Gründung von zwei Nachfolgeparteien. Hierzu gehört die im Juli 2001 vom ehemaligen Vorsitzenden der „Tugendpartei“, Recai Kutan, gegründete „Saadet Partisi“ (SP / „Partei der Glückseligkeit“), in der sich die „Traditionalisten“ wiederfinden, die sich zur „Milli Görüş“-Ideologie und deren Begründer Erbakan bekennen. Die zweite Nachfolgepartei stellt die – im August 2001 vom ehemaligen Istanbul Oberbürgermeister und früheren Anhänger der FP, Recep Tayyip Erdogan gegründete – „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP / „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“) dar, die als politisches Lager der „Erneuerer“ gilt.

⁴⁶¹ „Milli Gazete“ vom 7.6.2006.

⁴⁶² „Milli Gazete“ vom 31.10.2006.

Zwischen IGMG, Necmettin Erbakan und der SP bestehen, wie bei den anderen früher von Erbakan geführten Parteien, enge inhaltliche und personelle Verbindungen. Necmettin Erbakan sowie SP-Parteifunktionäre nehmen häufig an Veranstaltungen der IGMG teil.⁴⁶³ Darüber hinaus sind Funktionäre der IGMG in Ämter der islamistischen Parteien Erbakans in Ankara gewählt worden. 1995 wurden drei ehemalige AMGT-Mitglieder als Abgeordnete der „Wohlfahrtspartei“ in das türkische Parlament gewählt, unter ihnen Osman Yumakogullari, der bis 1995 Vorsitzender der „Milli Görüş“ in Deutschland und Verantwortlicher der Deutschlandausgabe der „Milli Gazete“ gewesen war. Seit April 2003 leitet Yumakogullari den Istanbul SP-Landesverband.

Die IGMG präsentiert sich insbesondere seit den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 in ihren offiziellen Verlautbarungen als eine auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende Organisation, die sich für den Dialog zwischen türkischen Muslimen und der deutschen Gesellschaft einsetzt.

Von der islamistischen „Milli Görüş“-Ideologie Erbakans hat sie sich bislang genausowenig distanziert, wie von der „Milli Gazete“ – dem Publikationsorgan der SP. In der türkischen Tageszeitung finden sich immer wieder Artikel, in denen offen gegen Juden und Christen polemisiert wird:

„Du wirst naturgemäß feststellen, dass die bedeutendsten Feinde der Gläubigen die Juden und Götzendiener sind. Du wirst feststellen, dass die Christen behaupten, dass sie den Gläubigen am nächsten nahe stehen, weil sie Pfarrer und Mönche haben. [...] Jedoch in der Sure Fatima wird uns gelehrt, dass das Wichtigste, was wir von Gott verlangen können, die Wahrheit ist. Diese Wahrheit ist dieselbe Wahrheit, die Gott seine Propheten gelehrt hat und uns wird auch gelehrt zu beten, dass wir nicht den Weg der perversen Christen, die glauben, sie wären auf dem wahren Weg, und der von Gott verfluchten Juden gehen dürfen.“⁴⁶⁴

Die IGMG ist die größte islamistische Organisation in Deutschland. Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden verfügt sie über erhebliche finanzielle Mittel. Dies ermöglicht es ihr, eine Vielzahl von Aktivitäten anzubieten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Erziehungs- und Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Sefer Ahmetoglu, ein für die IGMG-Zentrale tätiger Imam, führte hierzu in der „Milli Gazete“ aus:

⁴⁶³ Vgl. S. 121 – 122.

⁴⁶⁴ „Milli Gazete“, Onlineausgabe vom 14.7.2004.

„Einige unserer Brüder erwerben Häuser und Wohnungen, die weit von den Moscheen entfernt sind. Auf diese Weise vernachlässigen sie den Besuch der Gemeinde. [...] Sie selbst verlieren langsam das Interesse an der Gemeinde. Weil sie in weiter Entfernung zu den Moscheen wohnen, müssen ihre Töchter und Söhne muslimische Freunde und das muslimische Umfeld entbehren. [...] Sie sind gezwungen, Freundschaften mit Personen einzugehen, die nicht zu ihrem Glauben und zu ihrer Mentalität passen. Deswegen mache ich eindringlich darauf aufmerksam, dass Muslime unbedingt in der Nähe von Moscheen wohnen sollten. Sie sollten sich in einem islamischen Umfeld aufhalten und sich nicht von den Moscheen und Gemeinden entfernen. Wir haben damit viel Erfahrung. Wenn wir dieser Situation keine besondere Aufmerksamkeit schenken, stehen wir der großen Gefahr gegenüber, unsere [junge] Generation und unseren Glauben zu verlieren. [...]“⁴⁶⁵

Die zahlreichen Angebote sowie die Mitarbeit in islamischen Dachverbänden nutzt die IGMG auch für ihr Bestreben, hinsichtlich der Interessenvertretung der in Deutschland lebenden türkischen Muslime eine Vorrangstellung einzunehmen.

Im Oktober 2002 trat der Vorsitzende des IGMG-Hauptverbandes, Mehmet Sabri Erbakan, von seinem Amt zurück. Dieser Schritt, die deutliche Niederlage der SP von Necmettin Erbakan bei den türkischen Parlamentswahlen vom 3. November 2002 sowie der Wahlsieg der „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP) von Recep Tayyip Erdogan⁴⁶⁶ lösten in der IGMG in Deutschland eine Krise aus und führten zu internen Auseinandersetzungen zwischen Traditionalisten und Reformern über die zukünftige Ausrichtung der Organisation.

Die Traditionalisten in der IGMG erwarten, dass die Organisation ihre Arbeit weiter auf die Verwirklichung politischer Ziele in der Türkei orientiert und Necmettin Erbakans Forderungen nachkommt. Die Reformer hingegen fordern eine Neuausrichtung auf die veränderten Bedürfnisse vor allem der Anhänger der zweiten und dritten Generation in Europa. Diese wünschen den Ausbau des religiösen und sozialen Angebots. Sie fordern eine Emanzipation von Erbakan sowie der SP und wollen mehr Mitbestimmung in der IGMG durchsetzen.

Die IGMG-Führung versuchte in der darauffolgenden Zeit, beiden Positionen gerecht zu werden, um eine Spaltung des Verbandes zu vermeiden. Dabei wurden Positionen vertreten, die nicht miteinander ver-

⁴⁶⁵ „Milli Gazete“ vom 27.12.2002.

⁴⁶⁶ Von ehemals 15,4 Prozent vor der Spaltung der islamistischen Partei sank das Ergebnis der SP auf 2,5 Prozent. Die AKP erhielt dagegen 34,2 Prozent der Wählerstimmen.

einbar sind. So bekannte sich der IGMG-Generalsekretär Oguz Ücüncü in zwei Zeitungsinterviews⁴⁶⁷ zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und Pluralismus, erklärte aber gleichzeitig, dass er bei der Parlamentswahl 2002 Necmettin Erbakans SP gewählt habe und dass Erbakan für die IGMG eine Integrationsfigur sei. Angesichts der Programmatik der SP, die den demokratischen Rechtsstaat zugunsten einer islamistischen Staatsordnung abschaffen will, ist Ücüncüs Bekenntnis zur Demokratie widersprüchlich und damit fragwürdig.

Die ambivalenten Äußerungen des Generalsekretärs Ücüncü zeigen, dass die IGMG eine Distanzierung von Necmettin Erbakan und seiner islamistischen „Milli Görüş“-Ideologie vermeidet. Mit dieser Strategie ist es der IGMG-Führung bislang gelungen, eine Spaltung zu verhindern; die Glaubwürdigkeit des Verbandes in der deutschen Öffentlichkeit fördert dies nicht. Eine programmatische Neuausrichtung und Reformierung des Verbandes ist nicht zu erwarten.

⁴⁶⁷ Vgl. „Welt“ vom 11.8.2004; „tageszeitung“ vom 7.5.2004.

4.3.2 „Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MB IGD
Entstehung / Gründung	1928 Ägypten (MB) 1960 Deutschland (IGD)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 1 300 (2005: ca. 1 300) Berlin: ca. 100 (2005: ca. 100)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein (IGD)

Die 1928 in Ägypten gegründete „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die älteste und zugleich bedeutendste arabische islamistische Gruppierung. Die pan-islamistische Organisation ist heute, teils u. a. Namen, in fast allen Ländern des Vorderen Orients vertreten und unterhält auch Zweige in westeuropäischen Ländern. In den meisten nahöstlichen Staaten bildet die MB eine halb- bis illegale Opposition zur Regierung, wobei ihre Aktivitäten von den jeweiligen politischen Verhältnissen abhängen: Während in Syrien der Aufstand gegen die Staatsmacht 1982 gewaltsam beendet wurde, nahm die Bereitschaft der MB zur Anpassung dort zu, wo eine Einbindung in den parlamentarischen Prozess gelang. Dies war in Ägypten bereits in den 80er Jahren der Fall; auch in Jordanien ist die MB im Parlament vertreten.

Die ägyptische MB, größte der MB-Organisationen, durchlief verschiedene historische Phasen: In ihrer Frühphase in den 20er und 30er Jahren hatte für sie die Lehre und Erziehung der Gläubigen Vorrang. In den 40er, 50er und 60er Jahren agierte sie militant und verübte zahlreiche politische Attentate auf Repräsentanten des ägyptischen Staates. Höhepunkt der drei Jahrzehnte andauernden gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen MB und dem Staat war die Hinrichtung ihres Chefideologen Sayyid Qutb 1966. Als nicht mehr gewaltorientiert gilt die ägyptische MB erst nach Abspaltung ihrer militanten Flügel in den späten 70er Jahren (mit dem Entstehen der terroristischen Gruppen

„Takfir wa'l-Hijra“⁴⁶⁸ und „al-Jihad al-Islami“). Darauf folgte eine Phase der Integrationsbereitschaft in das politische System. Der Entschluss der MB, sich im politischen System Ägyptens auch an Wahlen zu beteiligen und im Parlament mitzuarbeiten, wird teilweise als ein „Marsch durch die Institutionen“ gewertet.

Ideologisch verkörpert die MB ein breites Spektrum, das bis zur Schaffung einer so genannten „islamischen Demokratie“ reicht. Aus den 30er Jahren stammt der Anspruch der MB, dass es eine „Ordnung des Islams“ gebe. Dieser relativ unkonkrete Anspruch definiert die islamische Religion als ein „System“, das „zu jeder Zeit und an jedem Ort“ anwendbar sein soll und das den Koran und die Sunna zur Richtschnur politischen Handelns erhebt. Zeitgenössische Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft vertritt die MB mit der Forderung nach „Anwendung der Scharia“, des islamischen Rechts und der Schaffung eines islamistischen Staatswesens. Da in diesem islamistischen Staatswesen Religion und Staat nicht getrennt sein sollen, wäre das von der MB angestrebte Staatswesen zwangsläufig ein Staat, der westlichen Vorstellungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zuwiderläuft.

Ambivalenz kennzeichnet nach wie vor die Haltung der MB in der Gewaltfrage. Zwar lehnt sie seit den 70er Jahren Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer politischen Agenda ab. Andererseits befürwortet die MB Gewalt in spezifischen Konflikten – etwa im israelisch-palästinensischen Konflikt. Hier rechtfertigt die MB den militanten Jihad mit einer Verteidigungssituation und erklärt ihn für vermeintlich legitim.

In einschlägigen Äußerungen führender MB-Vertreter, die bis zur expliziten Verneinung des Existenzrechts Israels reichen, werden Jihad und Selbstmordanschläge mit der militärischen Unterlegenheit der Palästinenser gegenüber Israel sowie mit dem vermeintlich militärischen Charakter der israelischen Gesellschaft zu begründen versucht. So äußerte der seit 2004 amtierende „Oberste Führer“ der ägyptischen MB, Mohammad Mahdi Akif, dass es „für Israels Existenz in der Region keinen Grund gibt“. Ferner prophezeite er, dass die MB bei einer Macht-

⁴⁶⁸ Wörtlich übersetzt: „Exkommunizierung [des bestehenden Gesellschaftssystems] und [innere] Emigration“. Das Wort „Hijra“ (wörtlich „Auswanderung“) bezieht sich zugleich auf die 622 a. D. erfolgte „Auswanderung“ des Propheten Muhammad von Mekka nach Medina, wo er die Grundlagen des ersten islamischen Gemeinwesens schuf.

übernahme in Ägypten das zwischen Ägypten und Israel 1979 unterzeichnete Friedensabkommen annullieren werde.⁴⁶⁹

In Deutschland werden die Interessen der MB von der 1960 gegründeten „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) vertreten, die unter dem Einfluss der ägyptischen MB steht. Der IGD gehören mehrere Islamische Zentren in Deutschland an. Ihre Hauptaktivitäten sind gegenwärtig auf die Organisierung und die Ausrichtung der in Deutschland lebenden Muslime im Sinne der Ideologie der MB gerichtet. Als Berliner Treffpunkt für Anhänger der MB gilt das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V.“

Am 25. November 2006 hielt die IGD im ICC Hamburg ihre 28. Jahreskonferenz ab. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Der Prophet Muhammad – Barmherzigkeit für die Menschheit“.

⁴⁶⁹ Vgl. „al-Hayat“ vom 6.10.2006.

4.4 Linksextremisten⁴⁷⁰

4.4.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ / „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ / „Volkskongress Kurdistans“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	PKK KADEK KONGRA-GEL
Entstehung / Gründung	1978 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 11 500 (2005: ca. 11 500) Berlin: ca. 1 000 (2005: ca. 1 050)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: 1993 vereinsrechtliches Betätigungsverbot (gilt in der Nachfolge auch für KADEK und KONGRA-GEL)
Veröffentlichungen	„Serxwebun“ („Unabhängigkeit“) (überregional, monatlich)

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)⁴⁷¹ wurde 1978 vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Konflikts der im Ländereck Türkei, Iran, Irak und Syrien lebenden 25 Millionen Kurden im Südosten der Türkei gegründet. Erklärtes Ziel der Organisation war die Anerkennung der Kurden als Nation und die Erlangung der politischen Autonomie für die kurdische Minderheit innerhalb des türkischen Staatsgebiets. Von 1984 bis 1999 führte die PKK in der südöstlichen Türkei einen Guerillakrieg für ein unabhängiges Kurdistan.

1992 und 1993 verübten Anhänger der PKK zahlreiche Brandanschläge auf türkische Einrichtungen in Deutschland; bei Demonstrationen kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen. Am 24. Juni 1993 besetzten 13 Kurden das türkische Generalkonsulat in München und nahmen 20 Gei-

⁴⁷⁰ Es handelt sich um Organisationen, die regional im Ausland (z. B. im jeweiligen Heimatland) mit Gewalttaten in Erscheinung treten. In Deutschland verhalten sich die Anhänger dieser Organisationen weitgehend gewaltfrei.

⁴⁷¹ Kurdisch: „Partiya Karkerên Kurdistan“.

seln. Die gewalttätigen Aktionen führten 1993 zum vereinsrechtlichen Betätigungsverbot in Deutschland.

Ab Mitte 1996 bis zur Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahre 1999 verliefen Demonstrationen und Kundgebungen der Anhänger der PKK in Deutschland in der Regel gewaltfrei. Die Festnahme und die Auslieferung Öcalans an die Türkei führte dagegen zu weltweiten militanten Protesten. In Berlin erstürmten am 17. Februar 1999 PKK-Anhänger das israelische Generalkonsulat, wobei vier Kurden von israelischen Sicherheitskräften erschossen wurden.

Seit 1999 verfolgte die Organisation einen strategischen Kurswechsel mit dem Ziel, sich durch die Ankündigung von internen Reformen als politischer Gesprächspartner zu etablieren. Dieser Reformprozess wurde nach außen sichtbar gemacht, indem die Organisation sich selbst wie auch ihre Teil- und Nebenorganisationen mehrfach umbenannte. Allerdings blieben die bisherigen Hierarchie- und Befehlsstrukturen erhalten.

Nachdem 2002 die Einstellung aller Tätigkeiten unter dem Namen PKK beschlossen worden war, wurde der „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)⁴⁷² gegründet. Der KADEK beschloss bereits im Jahr 2003 seine Auflösung. Kurz darauf gab der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL)⁴⁷³ seine Gründung bekannt. 2005 wurden – in Umsetzung der Programmatik des von Abdullah Öcalan geprägten „demokratischen Konföderalismus“ – eine „neue“ PKK sowie die „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“ (KKK)⁴⁷⁴ gegründet, in die auch der KONGRA-GEL eingebunden ist.

Parallel dazu wurde aus der ursprünglichen Jugendorganisation der PKK, der „Union der Jugendlichen Kurdistans“ (YCK)⁴⁷⁵, 2003 die „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ (TECAK)⁴⁷⁶ und 2005 die „Koma Komalên Ciwanên Demokratik a Kurdistan“ (KOMALEN CIWAN)⁴⁷⁷.

⁴⁷² Kurdisch: „Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistan“.

⁴⁷³ Kurdisch: „Kongra Gelê Kurdistan“.

⁴⁷⁴ Kurdisch: „Koma Komalên Kurdistan“.

⁴⁷⁵ Kurdisch: „Yekîfiya Ciwanên Kurdistan“.

⁴⁷⁶ Kurdisch: „Tevgera Ciwanên Azad a Kurdistanê“.

⁴⁷⁷ Übersetzt etwa: „Gemeinschaft der Kommunen der demokratischen Jugend Kurdistans“.

Im Jahr 2004 wechselte die bisherige Frauenorganisation „Partei der Freien Frau“ (PJA)⁴⁷⁸ ihren Namen in „Freiheitspartei der Frauen Kurdistans“ (PAJK)⁴⁷⁹. Seit 2005 ist diese ideologische Organisation – neben der Frauen-Guerilla und einer politisch-sozialen Frauenbewegung – Teil der „Union der stolzen Frauen“ (KJB)⁴⁸⁰.

Außerdem reorganisierte sich im Jahr 2004 die „Demokratische Union des kurdischen Volkes“ (YDK)⁴⁸¹ unter der Bezeichnung „Koordination der Demokratischen Gesellschaft Kurdistans“ (CDK)⁴⁸². Die YDK war Anfang Mai 2000 als Ersatzorganisation für die im Januar 2000 aufgelöste und 1993 durch den Bundesminister des Innern verbotene „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK)⁴⁸³ gegründet worden, die auf internationaler Ebene für die politische Arbeit der PKK zuständig gewesen war.

Im Gegensatz zu diesen als Reformprozess deklarierten Veränderungen steht die Tatsache, dass die Guerillaeinheiten der PKK, die „Volksverteidigungskräfte“ (HPG)⁴⁸⁴, bereits zum 1. Juni 2004 den am 1. September 1998 von Öcalan erklärten „einseitigen Waffenstillstand“ aufgekündigt hatten und seitdem – mit kurzen Unterbrechungen – erneut offensiv gekämpft wurde. Dies führte, zusammen mit terroristischen Anschlägen der „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK)⁴⁸⁵, einer nach eigenen Angaben aus den HPG entstandenen Gruppe, in diesem Jahr zu einer Eskalation der Situation. Auf Druck von verschiedenen Seiten rief daraufhin Öcalan zu einem erneuten „einseitigen Waffenstillstand“ auf, der seit dem 1. Oktober in Kraft ist.

⁴⁷⁸ Kurdisch: „Partiya Jina Azad“.

⁴⁷⁹ Kurdisch: „Partiya Azadiya Jin a Kurdistan“.

⁴⁸⁰ Kurdisch: „Koma Jinên Bilind“.

⁴⁸¹ Kurdisch: „Yekitîya Demokratika Gelê Kurd“.

⁴⁸² Kurdisch: „Koordînasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan“.

⁴⁸³ Kurdisch: „Enîya Rizgarîya Netewa Kurdistan“.

⁴⁸⁴ Kurdisch: „Hêzên Parastina Gel“, früher „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK, von kurdisch: „Artêşa Rizgariya Gelê Kurdistan“).

⁴⁸⁵ Kurdisch: „Teyrêbazên Azadîya Kurdistan“.

4.4.2 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MLKP
Entstehung / Gründung	1994 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 600 (2005: ca. 600) Berlin: ca. 25 (2005: ca. 25)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: Vereine, MLKP-Verbindungen verschleiert
Veröffentlichungen	„Atılım“ („Vorstoß“) (überregional, täglich) „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) (überregional, täglich)

Ziel der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) ist die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems in der Türkei auf der Basis der Ideologie des Marxismus-Leninismus. Hierbei versteht sich die Organisation als die authentische Stimme des Proletariats einer gemeinsamen türkisch-kurdischen Nation sowie als Vertretlerin nationaler Minderheiten.

In der Türkei versucht die MLKP, ihre politischen Ziele auch mit terroristischen Mitteln durchzusetzen. Hierzu bedient sie sich ihres militärischen Arms, der so genannten „Bewaffneten Streitkräfte der Armen und Unterdrückten“ (FESK). Bereits seit mehreren Jahren sind die MLKP und ihr zugehörige Organisationen für über drei Viertel der Anschläge linksextremistischer Gruppierungen in der Türkei verantwortlich.

In Deutschland agiert die MLKP vor allem auf öffentlichen Veranstaltungen, die sich hauptsächlich auf aktuelle Ereignisse in der Türkei beziehen. Auf Spruchbändern und Flugblättern wird anstelle der Bezeichnung MLKP meist der Begriff „Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGİF) verwendet. Bei der AGİF handelt es sich um einen Dachverband MLKP-orientierter Vereine

in Deutschland, dessen Programmatik sich gegen „Imperialismus“ und „Globalisierung“ richtet.

4.4.3 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ / „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	DHKP-C THKP-C
Entstehung / Gründung	1994 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 650 (2005: ca. 650) Berlin: ca. 65 (2005: ca. 65)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: 1998 Vereinsverbot
Veröffentlichungen	„Yürüyüş“ („Protestmarsch“) (überregional, wöchentlich) „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“)

Die miteinander rivalisierenden Organisationen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“ (THKP-C / „Devrimci Sol“) sind aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) hervorgegangen, die 1983 in Deutschland verboten wurde. Beide Organisationen sind in der Türkei terroristisch aktiv und streben die Beseitigung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Ideologie an. Sie wurden am 13. August 1998 durch den Bundesminister des Innern verboten.

Die DHKP-C ist auch unter den Namen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP) bzw. „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC) aktiv. Meist wird die DHKC als „bewaffneter Arm“ der Organisation bezeichnet.

Laut Statut kämpft die DHKP-C für die „Befreiung der türkischen und kurdischen Nation und aller anderen Nationen“. Die DHKP-C geht davon aus, dass es in einem „vom Imperialismus abhängigen, durch den

Faschismus regierten Land unmöglich“ sei, die Machtverhältnisse durch Wahlen zu verändern. Deshalb könne „die faschistische Macht, die unter der Kontrolle des Imperialismus und der Oligarchie [stehe], nur durch den bewaffneten Kampf des Volkes zerstört werden“. Personen, deren Aktivitäten sich gegen die „Revolution“ richten, droht die DHKP-C eine „gnadenlose Bestrafung“⁴⁸⁶ an.

Nach einer zeitlichen Unterbrechung ist die DHKC seit 2003 in der Türkei terroristisch aktiv. Selbstbezeichnungen der Organisation erscheinen jeweils zeitnah im Internet und sind sogar in deutscher Übersetzung verfügbar.

In Deutschland engagieren sich DHKP-C-nahe Organisationen wie zum Beispiel das „Tayad-Komitee“ („Solidaritätsverein der Familien von Inhaftierten und Verurteilten“⁴⁸⁷) seit November 2000 in Form von Solidaritätskundgebungen für die Hungerstreikenden in den türkischen Gefängnissen⁴⁸⁸ und führten auch in diesem Jahr Protestkundgebungen in Berlin durch.

⁴⁸⁶ Programm der DHKP.

⁴⁸⁷ Abgeleitet aus der türkischen Bezeichnung „Tutuklu Hükümlü Aileleri Yardımlaşma Derneği“ (TAYAD).

⁴⁸⁸ Die DHKP-C ist die einzige türkische linksextremistische Organisation, deren Mitglieder weiterhin versuchen, ihre politischen Ziele durch Hungerstreikaktionen durchzusetzen.

4.4.4 „Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	TKP / ML (heute: TKP / ML-Partizan bzw. MKP)
Entstehung / Gründung	1972 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 1 300 (2005: ca. 1 300) Berlin: ca. 95 (2005: ca. 95)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: Vereine, TKP / ML-Partizan- bzw. MKP-Verbindung verschleiert
Veröffentlichungen	TKP / ML: „Özgür Gelecek Yolunda İşçi Köylü“ („Arbeiter und Bauern auf dem Weg zur freien Zukunft“) (überregional, zweiwöchentlich) MKP: „Halk için Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“) (zweiwöchentlich) MKP: „Halk Savaşı“ („Volkskrieg“) (monatlich) Flugblätter

Die „Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“ (TKP / ML) ist seit 1994 in zwei Flügel gespalten. Der „Partizan-Flügel“ verfügt über bewaffnete Einheiten, die die Bezeichnung „Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei“ (TİKKO) tragen. Der zweite Flügel – bis Dezember 2002 unter dem Namen „Ostanatolisches Gebietskomitee“ (DABK) aktiv – ist die „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP), deren bewaffnete Einheiten heute als „Volksbefreiungsarmee“ (HKO) agieren. Beide Flügel sind marxistisch-leninistisch und sozialrevolutionär beziehungsweise maoistisch orientiert und streben die gewaltsame Beseitigung der staatlichen Ordnung in der Türkei an, um dort ein kommunistisches Gesellschaftssystem zu errichten. Beide Organisationen verüben unabhängig voneinander Anschläge gegen den türkischen Staat und führen einen Guerillakampf gegen die als „faschistisch“ bezeichneten Streitkräfte der Türkei.

Zum Umfeld der TKP / ML gehören in Deutschland und in anderen europäischen Ländern verschiedene Dachorganisationen. Dem „Partisan-Flügel“ nahe stehen die Organisationen „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATİF) und die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATİK). Bezüge zur MKP weisen die Dachorganisationen „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.“ (ADHF) und „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) auf.

4.4.5 „Volksmujahedin Iran-Organisation“ / „Nationaler Widerstandsrat Iran“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MEK NWRI
Entstehung / Gründung	1965 Iran 1981 Paris / in Deutschland vertreten seit 1994 (NWRI)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 900 (2005: ca. 900) Berlin: ca. 45 (2005: ca. 35)
Organisationsstruktur	Verein (NWRI)
Sitz	Bei Paris (MEK) Berlin (NWRI)
Veröffentlichungen	„Mojahed“ (überregional, wöchentlich) Flugblätter

Die „Volksmujahedin Iran-Organisation“ (MEK) ist die bedeutendste und war in der Vergangenheit auch die militanteste iranische Oppositionsgruppe. Ihr Hauptziel ist die Beseitigung des politischen Systems der Islamischen Republik Iran. Zu diesem Zweck verübte sie über ihren ehemals bewaffneten Arm, die „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA), bis zum Sturz Saddam Husseins terroristische Anschläge im Iran.

Durch die Entwicklungen im Irak – dessen militärische und politische Unterstützung die MEK vorher hatte – ist die Organisation nachhaltig getroffen: Nach der Zerschlagung der NLA, der Auflösung ihrer Lager

im Irak und der Internierung der im Hauptstützpunkt „Camp Ashraf“ bei Bagdad verbliebenen MEK-Angehörigen, denen der Status von „geschützten Personen“ nach den Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention zuerkannt wurde, befindet sich die MEK in einem Zustand der Umorientierung.

Die Organisation beschränkt ihre Aktivitäten auf politische Agitation, ohne dass sie ausdrücklich auf Gewaltanwendung als Handlungsoption verzichtet hätte. Auch die Einstufung der MEK als terroristische Vereinigung in den Listen terroristischer Organisationen der EU und der USA hat dazu beigetragen.

Besondere Bedeutung kommt dem „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI) als dem international agierenden politischen Arm der MEK zu: Dessen Aktivitäten konzentrieren sich darauf, sich als friedliche und demokratische Exil-Oppositionsbewegung darzustellen, um so internationale politische Unterstützung zu gewinnen und die angestrebte Streichung von den Listen terroristischer Organisationen der EU und der USA zu erreichen.⁴⁸⁹ Dafür bedient sich die Organisation einer geschickten Lobbyarbeit unter Einbindung von gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsträgern, insbesondere Parlamentariern und Menschenrechtsorganisationen. Zudem werden im Rahmen von Kundgebungen, Unterschriftenaktionen und Informationsständen vor allem Menschenrechtsverletzungen durch die Islamische Republik Iran angeprangert.

Zur Finanzierung der Aktivitäten werden Spendengeldsammlungen unter Vortäuschung humanitärer Ziele durchgeführt. In Berlin tritt in diesem Zusammenhang vor allem der dem NWRI nahe stehende, in Düsseldorf eingetragene Verein „Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e. V.“ (MEI) auf.⁴⁹⁰

⁴⁸⁹ Vgl. S. 146.

⁴⁹⁰ Vgl. S. 144.